

Amtliche Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Bewerbung der Großen Kreisstadt Zittau um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2019 folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

1. Zahl der Abstimmungsberechtigten insgesamt:	21.554
2. Zahl der Abstimmenden:	12.139
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	182
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	11.957
5. Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen für den zur Abstimmung gestellten Entscheidungsvorschlag:	
	Ja: 8.870
	Nein: 3.087

Gemäß § 24 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung ist bei einem Bürgerentscheid der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat zu entscheiden.

6. Benötigtes Quorum (Mindeststimmenzahl):	5.389
--	-------

Der Entscheidungsvorschlag hat die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und das erforderliche Quorum erreicht. Er ist damit angenommen.

Zittau, 28.05.2018

T. Zenker
Oberbürgermeister